

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktbezeichnung: Pump House Bubble Up Leak Detector

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produktes: Lecksuchmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pump House Pumps Ltd, Glaisdale Drive East, Nottingham, NG8 4LY, United Kingdom
T+44 (0) 115 500 5858, F+44 (0) 115 929 4468, info@pumphousepumps.com

1.4. Notrufnummer

+44 (0)115 500 5858

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung: (EC 1272/2008)

- Physikalisch-chemische Gefahren: Nicht eingestuft.
- Menschliche Gesundheit: Nicht eingestuft.
- Umwelt: Nicht eingestuft.

Einstufung: (1999/45/EEC): Nicht eingestuft.

Die vollständige Einstufung finden Sie in Abschnitt 16.

Menschliche Gesundheit: Menschliche Gesundheit: Gas oder Dampf ist bei längerer Exposition oder in hohen Konzentrationen schädlich. In hohen Konzentrationen haben Dämpfe und Aerosolnebel eine narkotisierende Wirkung und können Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit und Übelkeit verursachen. Absichtliches Konzentrieren und Einatmen des Inhalts dieses Behälters ist gefährlich und kann zum Tod führen.

Umwelt: Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die schädlich für Wasserorganismen sind oder die langfristige Auswirkungen auf die Wasserwelt haben.

Physikalisch-chemische Gefahren: Aerosol-Behälter können bei Erwärmen aufgrund übermäßiger Druckentwicklung explodieren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EC) 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

Gefahren Kennzeichen: Achtung

H-Sätze:

- H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

P-Sätze

- P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 - Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P251 - Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
- P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P260 - Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
- P410+412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122°F aussetzen.
- P501 – Inhalt / Behälter fachgerecht entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2. Gemische**

NATRIUMLAURYLSARCOSINAT 1-5%

CAS-Nr.: 137-16-6

EC Nr.:

Einstufung (67/548/EEC) - T;R23. , Xi;R38,R41.

Einstufung (EC 1272/2008)

- H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.
- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

NATRIUMNITRIT < 1

CAS-Nr.: 7632-00-0

EC Nr.: 231-555-9

Einstufung (67/548/EEC) - O;R8 , T;R25 , N;R50

Einstufung (EC 1272/2008)

- H272 – Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H301 – Giftig bei Verschlucken.
- H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die vollständige Einstufung finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information: Im Unglücksfall an die Frische Luft gehen.

Einatmen: Nach Einatmen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Verschlucken: Mund mit Wasser spülen und an die frische Luft. Kein Erbrechen herbeiführen.

Hautkontakt: Feuchtigkeitssalbe auf der Stelle einreiben.

Augenkontakt: Augen 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Geeignetes Löschmittel für umgebenden Materialien.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Aerosol-Behälter stehen unter Druck: Können bei Feuer bersten.

Besondere Gefahren: Durch Erwärmung der Behälter kann Überdruck entstehen der zur Explosion führen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Feuerwehrleute informieren daß Aerosol-Behälter beteiligt sind.

Behälter möglichst entfernen oder mit Wasser kühlen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Schutzkleidung mit umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht relevant in Anbetracht der geringen Mengen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen des Herstellers befolgen. Nicht in der Nähe offener Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze/Funken/offener Flamme/ fernhalten. Bei moderaten Temperaturen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122°F aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

7.3. Spezifische Anwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Expositionsgrenzwerte

Stoff	STD	TWA – 8 Std	STEL – 15 Min	Notizen
NATRIUMNITRIT		Nicht zutreffend		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Expositionsgrenzwerte einhalten. Das Risiko von Einatmen von Sprühnebel minimieren.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz: Aufgrund der Verpackungsform ist möglichem Hautkontakt klein. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz tragen.

Hygienemaßnahmen: Nach Gebrauch Hände waschen. Hände am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und Benutzung der Toilette waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu verhindern.

Persönlicher Schutz: Während der Verwendung nicht rauchen.

Hautschutz: Nicht relevant.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aerosol.

Farbe:

Geruch: Kein charakteristischer Geruch.

Löslichkeit: Wasserlöslich.

Relative Dichte: 1.0 20

Flammpunkt (°C): >100

Kommentare: Angaben gelten für den Hauptbestandteil des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normale Temperaturen und beachten der Gebrauchsanweisung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Unbekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Flammen und andere Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen: Kann Atembeschwerden hervorrufen.

Verschlucken: Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Hautkontakt: Hautreizung bei normalen Gebrauch nicht erwartet. Wiederholter Kontakt kann trockene Haut verursachen.

Augenkontakt: Nebel und Dämpfe können Augenreizung verursachen.

Menschliche Gesundheit: Das Gesundheitsrisiko ist bei geringen Mengen sehr klein. Gas oder Dampf ist bei längerer Exposition oder in hohen Konzentrationen schädlich. In hohen Konzentrationen haben Dämpfe und Aerosolnebel eine narkotisierende Wirkung und können Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

Expositionsweg: Einatmen.

Keine spezifischen Symptome angegeben. Diese Chemikalie kann dennoch schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit bei gewisse Personen verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Öcotoxizität: Keine negativen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt sind bekannt.

12.1. Toxizität**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****12.3. Bioakkumulationspotenzial****12.4. Mobilität im Boden****12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung****12.6. Andere schädliche Wirkungen****ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Allgemeine Informationen: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Lokale Vorschriften für die Entsorgung beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein: Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Begrenzte Menge (Limited Quantity) CDGCPL2, ADR und IMDG verpackt. Diese Bestimmungen erlauben den Transport von Aerosolen von weniger als 1 Liter in Kartons von weniger als 30kg Gesamtgewicht, wenn die Verpackungen als Limited Quantity gekennzeichnet sind. Aerosols die nicht als Limited Quantity verpackt und etikettiert sind müssen wie folgt gekennzeichnet werden:

14.1. UN Nummer

UN No. (ADR/RID/ADN): 1950

UN No. (IMDG): 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korrekte Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse: 2, 5a

Transport Etiketten

**14.4. Verpackungsgruppe****14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährlich: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und**

gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische****Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

UK Vorschriften: Die Steuerung von gesundheitsgefährdenden Stoffen Regulation 2002 (SI 2002 Nr. 2677) mit Änderungen. Chemicals (Hazard Information & Packaging) Regulations.

Gesetzliche Instrumente: Die Chemicals (Hazard Information und Verpackungen) Regulations 2009 (SI 2009 Nr. 716). Steuerung von gesundheitsgefährdenden Stoffen. Die Aerosolpackungen Regulations 1977 & 1999

Genehmigt Code of Practice: Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen. Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Zubereitungen Gefährlich bei Lieferung. Britische Aerosol Hersteller Code of Practice 7.. Auflage 1999

Guidance Notizen: Arbeitsplatz EH40. CHIP für alle HSG (108).

EU-Recht: Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG. Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG. Systemspezifische Informationen, die auf gefährliche Zubereitungen beziehen. 2001/58/EG.

Nationale Vorschriften: Die Chemicals (Hazard Information und Verpackungen für Supply) Regulations 2002. Nr. 1689.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Sicherheitsdatenblatt: Genehmigt.

Datum: 25.06.2013

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen werden

- R8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- R38 - Reizt die Haut.
- NC - Nicht klassifiziert.
- R41 - Gefahr ernster Augenschäden.
- R23 - Giftig beim Einatmen.
- R25 - Giftig beim Verschlucken.
- R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H-Sätze

- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.
- H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H301 - Giftig bei Verschlucken.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Disclaimer: Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Diese Information ist nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erstellt worden. Jedoch wird keine Garantie für deren Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.